

## Erläuterung der GKSt. GDI-DE (Stand 10.07.2008)

<b>1. Dokument</b>
Das INSPIRE-Dokument „ <b>D4.9: Implementing rules for governing access and rights of use of spatial data sets and services for Community institutions and bodies</b> “ ist öffentlich verfügbar und zum Review durch „Spatial Data Interest Groups (SDIG)“ und „Legally Mandated Organisations (LMO)“ freigegeben. (Link: <a href="http://inspire.jrc.ec.europa.eu/reports/ImplementingRules/DataandServiceSharing/D4.9_Draft_IR_Data_and_Service_sharing_v2.0.pdf">http://inspire.jrc.ec.europa.eu/reports/ImplementingRules/DataandServiceSharing/D4.9_Draft_IR_Data_and_Service_sharing_v2.0.pdf</a> )
<b>2. Verfahren</b>
Das INSPIRE Team hat diesen Review nur für offiziell registrierte „Spatial Data Interest Groups (SDIG)“ und „Legally Mandated Organisations (LMO)“ freigegeben. Das LG GDI-DE ist offiziell eine LMO. Entsprechend den vorausgegangenen Verfahren wird das Dokument an Bund, Länder und Kommunale Spitzenverbände weitergegeben. Alle Einrichtungen dieser Ebenen haben damit die Möglichkeit, das Dokument zu prüfen und Ihre Kommentare an die GKSt. GDI-DE weiterzugeben. Hier werden sie zusammengefasst und als Stellungnahme an die Europäische Kommission bzw. das entsprechende „Drafting Team“ weitergeleitet. Für die Kommentierung des Dokumentes ist eine Excel Tabelle zu verwenden. (Die Vorlage steht als Anlage oder unter <a href="http://www.ec-gis.org/inspire/sdic_call/templates/Review_D2.7_template.xls">http://www.ec-gis.org/inspire/sdic_call/templates/Review_D2.7_template.xls</a> zur Verfügung). Die Vorlage soll bis <b>spätestens 4.2.2009 in englischer Sprache</b> ausgefüllt an die GKSt. GDI-DE gesendet werden ( <a href="mailto:mail@gdi-de.org">mail@gdi-de.org</a> ). Die eingehenden Kommentare werden hier gesammelt und am 13.02.2009 an INSPIRE weitergeleitet.
<b>3. Ergänzende Dokumente</b>
Neue ergänzende Dokumente wurden mit diesem Review nicht veröffentlicht.
<b>4. Inhaltsangabe des zu kommentierenden Dokuments</b>
In dem Dokument werden harmonisierte Nutzungsbedingungen für den Zugriff der Institutionen und Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaft auf Geodaten und –dienste von EU Mitgliedsstaaten definiert. Die für die Mitgliedsstaaten als <b>rechtsverbindlichen Regelungen</b> geplanten Inhalte des Dokuments <b>sind durch Einrahmung im Text einzeln gekennzeichnet</b> („Section A“). Außerhalb der Einrahmungen sind Textblöcke enthalten, die nicht als eigentliche Durchführungsbestimmung, sondern als Kommentare und Erläuterungen derselben zu verstehen sind. Der zweite Teil des Dokumentes („Section B“ mit Annex A, B und C) wird nicht als Implementing Rule verabschiedet werden. Er enthält lediglich Empfehlungen für die Umsetzung der Regelungen aus „Section A“. Grundsätzlich schließt die Kommentierung sowohl die verpflichtende „Implementing Rule“ als auch die empfehlende „Guidance“ ein. Gleichwohl sollte bei der Kommentierung die unterschiedliche Auswirkung der jeweiligen Textteile auf jedes Mitgliedsland berücksichtigt werden. Zusätzlicher Hinweis: Das Dokument 4.9 regelt die Nutzungsbedingungen für INSPIRE Geodaten und –dienste zwischen Mitgliedsstaaten der EU und Einrichtungen und Institutionen der Gemeinschaft. Für Regelungen zwischen den Mitgliedsstaaten und innerhalb der Mitgliedsstaaten wird ein weiteres empfehlendes Dokument „Recommendations“ außerhalb des Kommitologie entwickelt werden. Dieses Dokument ist aktuell in der Bearbeitung des Drafting Teams und wird erst in 2010 veröffentlicht werden.
<b>5. Erste Erkenntnisse</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Rechtsverbindliche Inhalte im Sinne von INSPIRE Durchführungsbestimmungen beziehen sich im Wesentlichen auf Begriffsdefinitionen und -auslegungen sowie auf die Beschreibung konkreter Anforderungen an INSPIRE Lizenzmodelle.</li><li>- Konkrete Lizenzmodelle (Basic INSPIRE Licence und Specific INSPIRE Licence) werden empfohlen, nicht verbindlich vorgeschrieben.</li><li>- Die Mitgliedsstaaten der EU müssen für die Umsetzung der Durchführungsbestimmung D4.9 Sorge tragen. Umgekehrt sind Einrichtungen und Institutionen der Gemeinschaft nicht verpflichtet, INSPIRE Nutzungsregelungen anzuwenden.</li></ul>
<b>6. Was wird vom Empfänger erwartet?</b>
Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Vertrieb und Lizenzmodelle.
<b>7. Weiterleitung an weitere Empfänger</b>
Bitte leiten Sie diese Mail an weitere Empfänger weiter, falls für diese das Dokument von Belang ist.
<b>8. Abgabetermin</b>
<b>Kommentare sind bis spätestens 4.2.2009 in englischer Sprache unter Verwendung der Excel-Vorlage an die GKSt. GDI-DE zu senden (<a href="mailto:mail@gdi-de.org">mail@gdi-de.org</a>).</b>
<b>9. Zielgruppen und erwartete Aktionen</b>
Führungskräfte:                      Kenntnisnahme, Weitergabe und ggf. Kommentierung; Vertriebsspezialisten:                Kenntnisnahme und ggf. Kommentierung; Geodatenpezialisten:                 Kenntnisnahme und ggf. Kommentierung; IT-Spezialisten:                        Kenntnisnahme und ggf. Kommentierung (z.B. bei Kenntnissen

über elektronische Lizenzierungsverfahren);

**10. Betroffene Themenfelder (gekennzeichnet mit )**

Metadaten     Datenspezifikationen     Geodienste     Data Sharing     Monitoring & Reporting

**11. Sonstige Hinweise**

Das Dokument 4.9 regelt nur die Nutzungsbedingungen für INSPIRE Geodaten und -dienste zwischen Mitgliedsstaaten der EU und Einrichtungen und Institutionen der Gemeinschaft. Für Regelungen zwischen den Mitgliedsstaaten und innerhalb der Mitgliedsstaaten wird ein weiteres empfehlendes Dokument „Recommendations“ außerhalb des Kommitologieverfahrens entwickelt werden. Dieses Dokument ist aktuell in der Bearbeitung des Drafting Teams und wird erst in 2010 veröffentlicht werden.